Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 282. **Mittwoch** den 12. Juni 1895. 89. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die am 1. October 1895 zu tilgenden Prioritätsobligationen Lit. E. der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft und die am 1. Januar 1896 zu tilgenden Niederschlesisch-Zweigbahn-Prioritätsobligationen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft werden

Donnerstag, den 4. Juli 1895, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Sitzungszimmer, Oranienstraße 92/94, 1 Treppe, in Gegenwart zweier Notare bezw. eines Notars öffentlich verloost.

Berlin, 6. Juni 1895.

Königlich Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Hoffmann.

Bekanntmachung,

die am 14. Juni 1895 vorzunehmende Berufs- und Gewerbezählung betreffend.

Nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 8. April d. J. findet am 14. Juni a. c. im deutschen Reiche eine allgemeine Erhebung der Berufsverhältnisse der Bevölkerung in Verbindung mit einer Aufnahme der land- und forstwirthschaftlichen, sowie der gewerblichen Betriebe statt.

Die Zählung bezieht sich auf den Stand der Mitternachtsstunde vom 13. zum 14. Juni und umfaßt außer den landwirthschaftlichen und gewerblichen Betrieben alle ortsanwesenden, sowie die vorübergehend abwesenden Personen.

Wie frühere Zählungen wird auch diese Erhebung im Wesentlichen mit Hilfe **freiwilliger Zähler** aus allen Ständen der hiesigen Einwohner bewirkt werden.

Bei der großen **Wichtigkeit**, welche diese Berufs- und Gewerbezählung namentlich für die künftige **Reichsgesetzgebung** haben wird, rechnen wir darauf, daß alle Einwohner unserer Stadt die von ihnen zu machenden Angaben **vollständig** und **gewissenhaft** bewirken und auch den **Zählern**, welche als **Organe** der **Behörde** angesehen sind, das im öffentlichen Interesse übernommene **Ehrenamt** möglichst erleichtern werden.

Die Zähler sind auf die vorschriftsmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung ihres Amtes hingewiesen worden und durch den Besitz der von unserem statistischen Amte ausgegebenen und mit dem Namen des Zählers versehenen Formularumappen legitimirt.

Die Zähler werden in der Zeit vom 10. Juni Vormittags bis 13. Juni Mittags d. J. jeder Haushaltung und jeder allein lebenden, nicht an einer anderen Haushaltung Theil nehmenden, selbstständigen Person eine Haushaltungsliste (Drucksache I) aushändigen, sowie allen Haushaltungen, von denen aus Areal (sei es auch im kleinsten Umfange) landwirthschaftlich, gärtnerisch oder forstwirthschaftlich bewirthschaftet wird, aber von denen Kühe zu Molkereizwecken gehalten werden, eine Landwirthschaftsliste (Drucksache II), ferner jedem selbstständigen Gewerbetreibenden im Handwerks-, Industrie-, Bau-, Handels-, Gast- und Schankwirthschafts- und Verkehrsgewerbe (auch Versicherung), sofern derselbe mit wenigstens einem Gehilfen (oder Mitinhaber), oder, wenn auch ohne solchen, doch mit einer durch elementare Kraft bewegten Umtriebsmaschine (Motor) ꝛc. arbeitet, einen Gewerbebogen (Drucksache III) zustellen. Der Gewerbebogen ist am **Sitze** eines jeden Betriebes auszufüllen.

Jeder Haushaltungsvorstand und jeder Landwirthschaft- oder Gewerbetreibende der vorbezeichneten Art, welcher am 13. Juni, Nachmittags 6 Uhr, noch nicht in den **Besitz** der nöthigen **Formulare** gelangt sein sollte, hat bei Vermeidung einer **Geldstrafe** von 5 ℳ bis zum 14. Juni Vormittags vor 12 Uhr Formulare in unserem statistischen Amte, Kupfergäßchen 1, II., oder dessen Filialen Gellertstraße 7/9, Mittelgebäude links II., L.-Reudnitz, Clarastraße 16 (ehemal. Gemeindeamt), L.-Plagwitz, Alte Straße 22 (Rathhaus), L.-Gohlis, Kirchplatz 1 (ehemal. Gemeindeamt), und L.-Connewitz, Schulstraße 5 (ehemal. Gemeindeamt), welchem wir die Ausführung der Zählung übertragen haben, **abzuholen**.

Die Zählerformulare sind nach Maßgabe der auf denselben ersichtlichen Anleitungen und Erläuterungen am Vormittage des 14. Juni von den Haushaltungsvorständen bez. den Landwirthschaft- und Gewerbetreibenden auszufüllen und durch **Unterschrift** zu bescheinigen und vom 14. Juni Mittags 12 Uhr an zum **Abholen bereit** zu halten. Die **Zähler** werden die Formulare am 14. Juni Nachmittags oder am 15. oder 16. Juni **abholen** und an Ort und Stelle auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Zu diesem Zwecke sind die Formulare von den Haushaltungsvorständen resp. den Landwirthschaft- oder Gewerbetreibenden, oder deren Vertreter, womöglich **persönlich**, nicht aber durch die Dienstboten, **innerhalb** der Wohnungen bezw. Geschäftslocale zu übergeben. Sollten die Formulare bis zum 16. Juni Abends nicht abgeholt worden sein, so sind dieselben bei Vermeidung der oben angedrohten Strafe von 5 ℳ am 17. Juni an unser Statistisches Amt oder dessen Filialen zu senden.

Im Uebrigen enthält §. 5 des Reichsgesetzes vom 8. April d. J. folgende Bestimmung:

„Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, welche ihm nach diesem Gesetze und den zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften obliegen, wird mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ bestraft."

Leipzig, am 10. Juni 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
St. A. 1066/95. Dr. Georgi. Dr. Hasse.

Grundstücksversteigerung.

Von dem unterzeichneten Amtsgericht sollen
Sonnabend, den 15. Juni 1895,
Vormittags ½12 Uhr,
die zu dem Nachlasse des Zimmermeisters **Moritz Bernhard Ehrmann** in **Lößnitz** gehörigen, auf den Folien 276 und 297 des Grundbuchs für Lößnitz, vormals dasigen Ger.-Amts, eingetragenen, aus Wohnhaus, Nebengebäuden, **Zimmerplatz** und Garten bestehenden Grundstücke, Nr. 438, 439, 440 des Flurbuchs und Nr. 114 des Brandkatasters für denselben Ort, nach dem Flurbuch 29,2 Ar (= 159 □R. alten Maßes) Fläche mit 237,53 Steuereinheiten enthaltend, ortsgerichtlich geschätzt auf 35 000 ℳ, sammt dem vorhandenen Handwerkszeug und den Holzvorräthen, ortsgerichtlich geschätzt auf 5821 ℳ 50 ₰, auf Antrag der Erben freiwilligerweise versteigert werden.

Erstehungslustige werden ersucht, an dem oben bezeichneten Tage ½12 Uhr Vormittags in der **„Restauration zur Stadt Borna in Lößnitz"** sich einzufinden und ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Wegen der Versteigerungsbedingungen, sowie wegen der Holzvorräthe ꝛc., wird auf die in der **vorbezeichneten Restauration** aushängende Bekanntmachung verwiesen.

Ueber die hypothekarische und sonstige Belastung des Grundstückes erhalten Interessenten auch schon **vor** dem Termin auf Ansuchen bei dem unterzeichneten Amtsgericht nähere Auskunft.

Borna, am 18. Mai 1895.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Rodig.

Bekanntmachung.

Die Einlösung der am
30. dieses Monats
fälligen Zinsscheine und Schuldscheine der Leipziger Stadtanleihen erfolgt schon vom
15. dieses Monats
ab bei unserer Stadtcasse in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags.

Leipzig, am 7. Juni 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. C. Schulze.

Erhaltener Anzeige zufolge ist die dem Reisenden der Firma Robert **Riehle** hier, Herrn Oskar **Huhn**, am 19. Januar d. Js. unter Nr. 833 A hierseits ausgestellte Gewerbelegitimationskarte abhanden gekommen.

Zur Verhütung von Mißbrauch wird diese Karte hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 7. Juni 1895.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
II. 3067. Breitschneider. R.

Publicistische Hänge-Gendarmen.

Die Strafkammer des Posener Landesgerichtes hat unlängst den verantwortlichen Redacteur des „Goniec" zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Grund dafür war eine ungebundene Auslassung in gebundener Sprache, ein politisches Gedicht grober Structur. Am Schlusse desselben wurde in rückhaltloser Weise der Wunsch ausgesprochen, daß die Herren Tiedemann, Kennemann und Hansemann, welche als Schöpfer des neuen Schutzbundes der Deutschen in den Ostmarken gelten, vor den Thüren ihrer Häuser aufgeknüpft werden möchten. Dieser — Galgen-Humor ist mithin durchaus nicht subjectiver Art, sondern langt an deutsche Mitbürger hinan, welche der polnische Haß bevorzugt. Der kleine Scharfrichter-Scherz, an dem sich die Leser des „Goniec" ergötzen sollten, ist von den Betroffenen nicht deshalb übel genommen worden, weil sie auch nur vorübergehend die Furcht anwandelte. Die drei Herren haben in den Fehden mit den Polen sich einige Kaltblütigkeit erworben und erschrecken auch nicht vor dem wüthendsten Wortschwall eines „Tatarin in Posen", einem unliebenswürdigen Nachäffer des von Daudet so meisterhaft geschilderten südfranzösischen Aufschneiders. Aber die in effigie Gehängten mußten doch einmal dem Terrorismus polnischer Fanatiker, welcher die Gemüther schwächer angelegter Deutscher einschüchtern könnte, die Grenzlinie markiren, über welcher die strafrechtliche Verantwortlichkeit beginnt. Die Presse des Polonismus dürfte den Wink verstehen und künftighin sich einiger Selbstsucht, auch in ihren Haß-Scherzen, befleißigen. Sie verzichtet sicherlich ungern auf brutale Androhungen, wird aber diesen Hebel ihrer Politik nicht mehr im deutschen Inlande direct ansetzen, sondern den galizischen Compatrioten und Journalisten das anmuthige Spiel mit der polnischen Vendetta überlassen müssen. Und daraus erkennt jeder sarmatische Ordnungsmann deutlich, wie bedrückt der Pole in Preußen wird. Nicht einmal mit dem schönen Phantasiebild des gehängten Gegners soll er seine verständnißinnigen Landsleute begeistern!

Das Merkwürdige an der Sache ist nämlich nicht, daß irgend ein Heißsporn des Polonismus sich auf die Galgenleiter versteigt und mißliebigen Deutschen sich als Nachrichter anbietet. Viel interessanter scheint es uns, daß solche Ausgeburten rohen Hasses keinen ernsthaften Tadel in der übrigen polnischen Presse finden, nicht einmal als „nationale Geschmacklosigkeiten" abgelehnt werden. Desgleichen, daß die zahlreichen katholischen Priester, welche in neuester Zeit bemüht sind, den Frieden gegen die Deutschen zu stiften, und dabei den sogenannten Kanzel-Paragraphen schon von vornherein als aufgehoben betrachten, den Einfall verschmähten, durch eine salbungsvolle Rüge das Gebot der Nächstenliebe wieder in Erinnerung zu bringen. Welche herrliche Gelegenheit hat vor Allem der Erzbischof von Stablewski versäumt, um einen seiner classischen Hirtenbriefe vom Stapel zu lassen. Die von ihm angefachte Protestbewegung wider Herrn Tiedemann-Bomst hätte die schönste Folie erhalten können durch den Hinweis, daß man die Deutschen nur zu überzeugen und nicht zu hängen brauche. Es ist wohl nur die polnische Bielgeschäftigkeit, die ihn verhinderte, in solcher Weise den Frieden auf Erden und nebenbei in Posen zu verkündigen. Die Vorbereitungen zu dem mißglückten Schwedter Vertrag, welcher der polnischen Presse neuen Lebenssaft zugeführt hätte, dürften die Aufmerksamkeit des † Florian nach einer anderen Seite abgelenkt haben. Und dann: wer wird polnische Carnevalospäße gleich so übel nehmen? Besonders wenn der Zweck eigentlich ein frommer war, den die Staats- und Hofpolen mit den polnischen Sansculotten theilen. Der Polonismus will im Osten regieren und Alle zurückschrecken, an seine unverjährbaren Rechte zu tasten, welche nur das Preußenthum nicht anerkennt. Ein wohldenkender Kirchenfürst verbietet den Ochsen, mit denen er dreschen, nicht das Maul.

Jetzt freilich wird man im Sitze des polnischen Primats sich anstellen, als wäre man erhaben über die Ungeschicklichkeit eines Publicisten, welcher zum Opfer deutscher Verfolgung geworden. Man schüttelt sich die Fanatiker von den Rockschößen ab, wenn ihr Werk mißlungen. Und die polnischen Realpolitiker dürften plötzlich finden, daß es eine irregeleitete Romantik war, welche den Redacteur des „Goniec" in den großen Erinnerungen des letzten Aufstandes in Congreßpolen schwelgen ließ. Zu den vielen abenteuerlichen Erscheinungen dieser wie immer schlecht vorbereiteten Empörung gehörte auch die spukhafte Gestalt des Hänge-Gendarmen, der die Verräther an der Nation oder auch nur die Verdächtigen im Stillen meuchelte und sich zu seinem Handwerk durch den Spruch einer vielleicht ihm selbst unbekannten Vehme legitimirt hielt. Eine solche Spukgestalt, die nicht Versöhnung finden konnte, trieb sich wohl im Gehirn des „Goniec-Dichters" herum und verlangte nach Druckerschwärze. Wäre der Redacteur schlau gewesen, so hätte er seine lebensvollen Erinnerungen in einer historischen Ballade verwerthet und damit die polnische Literatur — bereichert. Man hätte den feinen Sinn schon herausgewittert. Aber die germanischen Laute Tiedemann, Kennemann und Hansemann klingen schlecht in polnischen Reimen, sie bringen auch eine überflüssige Deutlichkeit in die von Hoffnungsschauern durchbebte Gruselei-Stimmung. Die Freilicht-Manier ist in der Politik nicht immer zu empfehlen. Und ein preußischer Staatsanwalt, dem das officielle Kritikeramt bei Ueberschreitungen der künstlerischen Bescheidenheit zusteht, ist gegen gewisse Farben-Disharmonien doch empfindlich, weil er einen verderblichen erziehlichen Einfluß auf die Volksseele besorgt. Ein plumpes Pamphlet, welches nur die nationalen Leidenschaften anstachelt, statt sie zu reinigen, erweckt ihm Mißvergnügen, besonders wenn die Angegriffenen es für unzeitgemäß halten, gute Miene zum bösen Spiele zu machen. Und das Mißvergnügen des Staatsanwaltes heißt Anklage und der Mangel an national-ästhetischer Bildung bewegt Gerichtshöfe zur Verurtheilung. Der Redacteur des „Goniec" würde seine Tage in Freuden zubringen, wenn er nicht zu deutlich von dem Hänge-Gendarmen geträumt hätte. Ihr Polen, hütet Euch vor den Suggestionen Eurer Vergangenheit!

Die Deutschen im Osten brauchen es durchaus nicht zu beklagen, wenn eine der schlimmsten Ausschreitungen der Presse des Polonismus an den Pranger gestellt wird, wie es sich gebührt. Man chicanirt die stillen, geduldigen, fleißigen Siedler in den Provinzen Preußens, wo der polnische Patriotismus sich aufbäumt und die polnische Unduldsamkeit sich bei frohen Festen und in sauern Wochen der Deutschen einstellt, unaufhörlich im Großen und Kleinen und will ihnen durchaus nicht die Lebensluft ihrer Nation gönnen. Das ist ein Schicksal unserer östlichen Stammesgenossen, gegen das sie sich muthig waffnen müssen. Aber daß man die Nürnberger übertrumpft und diejenigen hängen möchte, die man noch nicht eingefangen hat, das ist eine Abirrung des polnischen Größenwahns, der nur deshalb nicht als einfache Komik hinzunehmen ist, weil er neue Saatkörner eines unbegrenzten Fanatismus ausstreut. Nein, von diesem giftigen Unkraut soll die ohnedies zu wenig gehütete deutsche Saat nicht überwuchert werden. Den Streit mit den Polen können wir durch ängstliche Zurückhaltung und schweigendes Gewährenlassen nicht beenden. Da muß die nationale Selbsthilfe eingreifen und der preußische Staat den Stab der Gerechtigkeit warnend emporhalten. K. Pr.

Deutsches Reich.

-g- **Leipzig**, 11. Juni. Wie wir vernehmen, ist gegen den der Spionage verdächtigen André Hanne aus Montigny die Anklage nunmehr erhoben worden. Die Verhandlung findet, da während der Gerichtsferien keine Spionage-Processe vor dem Reichsgericht verhandelt werden, voraussichtlich vor den Ferien, also in der ersten Hälfte des Monats Juli statt. André Hanne, der sich seit dem 27. Februar dieses Jahres in Metz in Haft befand, wurde vergangenen Sonnabend nach Leipzig gebracht. Der in der gleichen Angelegenheit verwickelte Carl Meinecke befindet sich jetzt noch in Metz; er ist wieder in Freiheit gesetzt worden, weil sich gegen ihn genügende Verdachtsmomente nicht ergeben haben sollen. Im Uebrigen bestätigt sich die Nachricht der „Frankf. Ztg.", daß Frau Jouert, die bekanntlich s. Zt. ebenfalls wegen Verdachts der Spionage verhaftet war, die später aber freigelassen und des Landes verwiesen wurde, nach dem jetzt vorliegenden belastenden Material nicht mehr außer Verfolgung gesetzt werden würde.

C. H. **Berlin**, 11. Juni. Italien hat bekanntlich beim schweizerischen Bundesrath eine Revision der Reblausconvention vom 3. November 1881 in der Richtung der völligen Freilassung des Verkehrs aller nicht zur Kategorie der Reben gehörenden Pflanzen beantragt. Alle deutschen Bundesstaaten befassen sich mit dieser Angelegenheit, und in den preußischen Provinzen sind die Oberpräsidenten angewiesen worden, sich mit den gärtnerischen Vereinigungen in Verbindung zu setzen. Der Verbandstag der Handelsgärtner Deutschlands ist zum 4. August nach Erfurt einberufen; die erwähnte Angelegenheit dürfte im Vordergrunde der Berathungen stehen. Einig sind sich die Gärtner über diese so wichtige Frage nicht. Der Vertrauensmann der Verbandsgruppe „Niederrhein" hat sich in seiner Erklärung an die kgl. Regierung in Düsseldorf wie folgt ausgelassen: „Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der Antrag der italienischen Regierung unzweifelhaft durch das Bestreben hervorgerufen ist, dem italienischen Pflanzenexport zu einem größeren Aufschwung zu verhelfen, und lassen sich die Bedenken nicht von der Hand weisen, daß bei einer Erleichterung des internationalen Pflanzenverkehrs die Ueberschwemmung mit Pflanzen aus klimatisch begünstigten Ländern noch größere Dimensionen annehmen und der Schaden für die deutsche producirende Gärtnerei größer sein wird als der Nutzen, welcher derselben durch die Freigabe des Pflanzenverkehrs erwachsen würde, da die Länder, welche für die deutsche Ausfuhr hauptsächlich in Betracht kommen, entweder keinen Weinbau haben und deshalb der Reblaus-Convention nicht beigetreten sind, oder meist Schutzzölle auf Gartenproducte eingeführt haben. Die Erfahrung, welche die deutsche Gärtnerei mit der freien Einfuhr italienischer Schnittblumen, Gemüse u. s. w. gemacht hat, sind so bitter, daß ich es nicht für rathsam halte, diese Erfahrungen auch noch hinsichtlich der italienischen Pflanzeneinfuhr zu bereichern, deren Gefahr für die deutsche Gärtnerei, bei der Ausdehnung des italienischen Weinbaues, nur noch durch die Bestimmungen der internationalen Reblausconvention einigermaßen beschränkt wurde. Auf Grund dieser Erwägungen halte ich deshalb die Revision der Reblausconvention in der angegebenen Richtung für die deutsche producirende Gärtnerei so lange für bedenklich, bis die deutsche Regierung ebenfalls Schutzzölle in ausreichender Weise auf ausländische Gartenproducte eingeführt hat." — Ein großer Theil der deutschen Gärtner theilt jedoch diesen Standpunct nicht, ist vielmehr der Meinung, daß die Convention aufgehoben werden müsse, selbst wenn eine vermehrte Einfuhr italienischer Pflanzen stattfinden würde. Man glaubt jedoch Letzteres nicht annehmen zu müssen, da das Italien zu Gebote stehende Pflanzenmaterial nur noch ein beschränktes sei.

* **Berlin**, 11. Juni. Zur heutigen Enthüllung des Lutherdenkmals auf dem Neuen Markte in Berlin schreibt die „Nat.-Ztg." unter Anderem: Dem unzerstörbaren Zusammenhang zwischen dem preußischen Staate und dem Protestantismus verleiht das Lutherdenkmal in Berlin einen bleibenden, mächtigen Ausdruck. Stadt und Staat haben seine Vollendung mit reichlichen Mitteln gefördert, aber hervorgegangen ist es aus freier Volksthat. Ein Zeugniß der sich immer erneuernden Lebenskraft der protestantischen Ueberzeugung. Die großen Männer der Vergangenheit kann keine der politischen und religiösen Parteien der Gegenwart für sich allein in Anspruch nehmen. Sie gehören uns Allen. Luther ist nicht auf das Programm der Orthodoxie oder des Protestantenvereins eingeschworen. Nicht aus einzelnen Reden und Handlungen, aus der Gesammtheit seiner Persönlichkeit und seines Werkes heraus suchen wir ihn zu begreifen. Seinem Genius huldigen wir, nicht dieser oder jener seiner Ansichten. Als ein Sohn seiner Zeit lebte und webte er in ihren Anschauungen und Vorstellungen, sein Weltbild und seine Erkenntniß der Natur waren nicht größer, als die seiner Zeitgenossen. Wie alle Menschen, hatte auch er seine Vorurtheile und seine Schwächen. Die Heftigkeit seines Temperaments riß ihn zuweilen über die Grenzen der Gerechtigkeit und vernünftiger Ueberlegung hinweg. Von wie vielen Fesseln des Aberglaubens und der Ueberlieferung er sich auch gelöst hatte, blieb er doch nothwendiger Weise in dem Banne seines Zeitalters, er glaubte mit dem Teufel zu streiten und mit Gott im Gebet um die Genesung eines Freundes zu ringen. Eine Fülle lebendiger Charakterzüge und unvergeßlicher Kernsprüche haben ihn durch die Jahrhunderte unserem Volke stets von Neuem menschlich näher gebracht; seine Häuslichkeit, sein Leben und sein Verkehr mit der Frau und den Kindern, den Freunden und Arbeitsgenossen sind in ihrer Liebenswürdigkeit, ihrem heiteren Ernst, ihrer patriarchalischen Würde ohne Prunk, ihrem gemüthlichen Humor eine Art Ideal für uns geworden. Zunächst für das deutsche Pfarrhaus, das sich auf diesem Grunde aufgebaut hat und von ihm aus zu einer der segensreichsten Mächte in unserer nationalen Bildung erwachsen ist. In Luther hatten sich die kräftigsten und die zartesten, die leidenschaftlichsten und die nachdenklichsten Seiten des deutschen Wesens zu einer überragenden Menschennatur vereinigt. So ward er der Begründer der deutschen Kirche und der deutschen Schule, so schuf er, reinigte und bereicherte er durch seine Bibelübersetzung und seine Lieder die neuhochdeutsche Sprache. Wie er in unserer Phantasie lebte, steht er jetzt im Bilde vor uns, den Feinden zum Trutz, den Freunden zur Verehrung, Allen zum Gedächtniß der Freiheit der Forschung und des Gewissens, die er uns erstritten, Jedem, der sich zu seinem Bekenntniß hält, zur Mahnung, in dieser Zeit des Kampfes und des Aergernisses die Güter, die er uns gewonnen, männlich und standhaft zu vertheidigen, gegen den Uebermuth Roms wie gegen die Unterdrückungsversuche einer unduldsamen Orthodoxie.

Y. **Berlin**, 11. Juni. (Telegramm.) Der **Kaiser** begab sich heute früh um 6 Uhr mit dem Erzherzog Franz Salvator nach dem Tempelhofer Felde, um eine Besichtigung des 1. und 2. Garde-Dragoner-Regiments vorzunehmen, an die sich eine Gefechtsübung schloß. Nach Beendigung der letzteren begab sich der Kaiser mit dem Erzherzog nach dem Officier-Casino des 2. Garde-Dragoner-Regiments, um daselbst das Frühstück einzunehmen. Später gedachte das Kaiserpaar mit dem Erzherzog das Festconcert zum Besten der Kaiser-Friedrich-Gedächtnißkirche zu besuchen, das Diner im königlichen Schloß einzunehmen und in Berlin zu übernachten.

≍ **Berlin**, 11. Juni. (Telegramm.) **Erzherzog Franz Salvator** stattete heute nach dem Frühstück beim zweiten Garde-Dragoner-Regiment verschiedene Besuche ab, u. A. beim Reichskanzler, beim Staatssecretair des Auswärtigen, beim Kriegsminister und anderen hochgestellten Herren vom Militair, sowie beim österreichisch-ungarischen Botschafter. Nachmittags besuchte er das Mausoleum in Charlottenburg.

△ **Berlin**, 11. Juni. (Telegramm.) Heute Vormittag 11 Uhr fand die feierliche **Enthüllung des Lutherdenkmals** auf dem Neuen Markte statt. Die Feier begann mit Glockengeläute und Chorgesang. Namens des Denkmalscomités richtete der Kammergerichtsrath Schröder eine Ansprache an den Prinzen Friedrich Leopold, der als Vertreter des Kaisers der Feier beiwohnte. Auf Befehl des Prinzen fiel die Denkmalshülle. Ein großer Chor sang das Lutherlied. Nach der Festrede des Generalsuperintendenten Faber und unter nochmaligem Chorgesange erfolgte die Denkmalsübergabe an die Stadt in die Hände des Oberbürgermeisters. Nach einem Schlußgebete und einem gemeinsamen Gesange unternahmen der Prinz, der Reichskanzler, die fast vollzählig erschienenen Minister, die Gemeindebehörden u. s. w. einen Rundgang um das Denkmal, wo studentische Corporationen die Ehrenwache hielten. Die ganze Umgebung des Denkmals war prächtig geschmückt; eine große Menschenmenge wohnte der Feier bei prächtigstem Wetter bei.

‡ **Berlin**, 11. Juni. (Telegramm.) Der **Colonialrath** beschloß heute, den Reichskanzler zu ersuchen, schon in der nächsten Tagung einen Gesetzentwurf über die Auswanderung vorzulegen, in welchem die Besiedelung der deutschen Schutzgebiete besonders geregelt wird. Hierauf wurde berathen, ob und wie die Regelung des Strafrechts und des Strafverfahrens gegenüber den Eingeborenen vorzunehmen sei. Der Colonialrath war der Ansicht, daß es sich nicht empfehlen würde, eine in's Einzelne gehende Regelung für sämmtliche Schutzgebiete vorzunehmen. Dagegen wurde eine Commission gewählt, welche untersuchen soll, ob nicht bestimmte Grundsätze hinsichtlich der Verhängung der Todesstrafe und der körperlichen Strafen aufgestellt werden könnten, sei es für alle oder sei es für einzelne Schutzgebiete. Schließlich wurde der Antrag angenommen, nach welchem die Regierung ersucht wird, für die Fortführung der Eisenbahn nach Usambara eine Beihilfe zu gewähren. Darauf wurde der Colonialrath vertagt.

≍ **Berlin**, 11. Juni. (Telegramm.) Dem **Abgeordnetenhause** ging heute die folgende, von der **nationalliberalen** Fraction eingebrachte **Interpellation** zu: Welche Maßregel hat die Regierung ergriffen oder beabsichtigt dieselbe zu ergreifen, um die bei dem **Processe Mellage** zu Tage ge-